

Hartwig Kaiser
FDP-Fraktion
In der Stadtverordnetenversammlung
Zierenberg

34289 Zierenberg, 27.04.2005

Herrn
Markus Overbeck
Leutzewärter Weg 29
34289 Zierenberg

Sehr geehrter Herr Overbeck !

Für Ihr Schreiben vom 24.04. bedanke ich mich. Von dem geschilderten Vorhaben der Fa. D2 – Vodafone war mir bis gestern abend, als ich von Herrn Grätz telefonisch davon unterrichtet wurde, nichts bekannt.

Ihre Information nahm ich zum Anlaß, heute Herrn Bürgermeister Pfütze zu dem Vorhaben zu befragen, um mir, soweit möglich, eine umfassendere Meinung bilden zu können.

Aus meiner Sicht besteht z.Zt. folgende Lage:

1. Bereits heute gibt es von der Fa. Vodafone eine Mobilfunk – Sendanlage auf dem relativ hohen Raiffeisengebäude in der Straße „An der Bahn“ (worauf mich der BM hinwies), was mir bis heute überhaupt nicht bekannt war.
2. Der Stadt ist bis jetzt (nach Auskunft des BM) offiziell noch keine konkrete Absicht von Vodafone bekannt, vor allem nicht derart, daß über technische Details und Standort Klarheit herrschen könnte.
3. In Ergänzung dazu war (nach Auskunft des BM) der Stadt auch nichts über den von Ihnen genannten Ortstermin bekannt, so daß sie ihn nicht wahrnehmen können.
4. Die Untere Naturschutzbehörde habe (nach Auskunft des BM) bei einer Maßnahme dieser Art keine Mitwirkungsverpflichtung bzw. –berechtigung.
5. Zur rechtlichen Situation: die Netzbetreiber der Mobilfunkunternehmen hätten (nach Auskunft des BM), z.B. bei dem von Ihnen angesprochenen Vorhaben, das Recht auf ihrer Seite, wenn es darum ginge, eine solche Anlage zu installieren, da sie sich mit Sicherheit an die gesetzlich vorgegebenen Richtlinien, wie Stärke des Senders, Abstand zu Wohngebieten usw. halten würden. Der BM gab zu bedenken, daß, wenn ein solcherart geplantes Vorhaben dennoch (wie auch immer) verhindert würde, ein Netzbetreiber die Möglichkeit habe, statt dessen innerhalb von Wohngebieten kleinere Sender auf bis zu 10 Meter hohen Masten auf jedem Gebäude zu installieren, ohne daß dann Stadt oder umliegende Anlieger eine rechtliche Möglichkeit hätten, dagegen vorzugehen.
Wenn das so ist, ist abzuwägen, ob wir als Bürger das wollen.
6. Bei unserem heutigen Gespräch versicherte mir der BM, er wolle noch am heutigen Tage in einem Schreiben an Vodafone um Aufklärung bitten und den aktuellen Stand der Planung seitens des Netzbetreibers erfragen, um als Stadt eventuell handelnd eingreifen zu können.

Nun zu Ihren Bedenken:

1. Ich kann verstehen, daß Sie das angesprochene Vorhaben in direkter Nachbarschaft ablehnen. Dabei ist zu unterscheiden, inwieweit dies aus gesundheitlichen Bedenken oder aus anderen Gründen geschieht. **Sollte eine über das normale Maß hinausgehende gesundheitliche Gefährdung der Anwohner vorliegen, wozu es im Zweifelsfall Richtlinien gibt, die für eine rechtliche Auseinandersetzung maßgebend sind, bin ich Ihrer Meinung, daß dagegen vorgegangen werden muß.** Eine Ablehnung wegen des Standortes (Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbild usw.) dagegen kann sich nur an den baurechtlichen Vorgaben für solche Anlagen orientieren, die mir ad hoc nicht bekannt sind. Ähnlich z.B. dem Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen.
Wenn es allerdings alleine darum geht, daß sich im Verlaufe der Jahre Änderungen im Bebauungsplan ergeben und wenn für den einen oder anderen Bürger unangenehme Veränderungen auftreten (Sichtverbauung durch Erweiterung von Baugebieten, vermehrter Lärm durch Neubau von Umgehungsstraßen oder Umwidmung von Straßen usw.), müssen wir als Bürger diese Änderungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen akzeptieren.
2. Ihren Vorschlag, mit dem Netzbetreiber Vodafone in einen konstruktiven Dialog zu treten, um alternative Standorte zu finden, halte ich für gut, unterstütze ihn und werde ihn auch meiner Fraktion vorschlagen. Auch ich bin der Meinung, daß die Stelle, an der ein Mast mit einer Höhe von 35 m offenbar geplant ist, nicht unbedingt glücklich gewählt ist.
3. Auch bei dem Punkt, die Bürger der Stadt (rechtzeitig) zu informieren und ihnen Einblick in die Planungsunterlagen zu gewähren, will ich bzw. meine Fraktion Sie bzw. die Anwohner gerne unterstützen. Auf die nicht wahrgenommene Teilnahme der Stadt am Ortstermin verweise ich auf Punkt 3. meiner obigen Ausführung.

Abschließend versichere ich Ihnen, die Problematik, soweit gesundheitsgefährdende Aspekte zu vermuten sind, zu eruieren und sowohl in unserer Fraktion als auch in der Stadtverordnetenversammlung so zu vertreten, daß wir Ihr Ansinnen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen